

Städtische Gemeinschaftsgrundschule  
Hochfelder Markt  
Duisburg

GGG Hochfelder Markt, St.-Johann-Str. 37, 47053 Duisburg



Duisburg, den 28.02.2019

### Monatsbrief für den März

Liebe Eltern der GGG Hochfelder Markt,

so langsam bessert sich das Wetter wieder. Morgens auf dem Schulweg ist es meist schon hell und die Sonne zeigt sich fast jeden Tag. Wie schön, dass der Frühling langsam zurückkehrt!

An dieser Stelle möchte ich das Thema Trainings- und Jogginghosen erneut aufgreifen: Diese sind Bestandteil der Sportbekleidung und **nicht der Alltagsbekleidung**. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind jahreszeitenangemessene Kleidung und Schuhe trägt.

Apropos Sport: Frau Arslan war so freundlich, einige Sportvereine in der näheren Umgebung der Schule raus zu suchen. Wenn Ihr Kind Interesse an sportlichen Aktivitäten zeigt, probieren Sie doch gemeinsam eines der Angebote aus!

<b>Kampfsport</b>	Sport-Club Özad
<b>Turnen</b>	TV Frisch auf 07 Duisburg-Hochfeld e. V.
<b>Laufen</b>	ASV Duisburg e. V.
<b>Schwimmen</b>	DSV v. 1898 e. V. DSSC 09/20 e. V.
<b>Fußball</b>	DFV 08 e. V.
<b>Rudern</b>	Duisburger Ruderverein e.V.
<b>Tanzen</b>	ADTV Tanzhaus Duisburg Ballettschule Duisburg
<b>Handball</b>	Eintracht Duisburg 1848 e.V. VfL Rheinhausen 95/13 e. V.

Viele weitere Angebote und nähere Informationen finden Sie auf den Seiten des Stadtsportbundes: [www.ssb-duisburg.de](http://www.ssb-duisburg.de).

Bitte beachten Sie beim Bringen und Abholen Ihres Kindes, dass die Aufsichtspflicht der Schule und der Betreuung 15 Minuten vor bzw. nach dem Unterricht Ihres Kindes endet. Unabhängig davon, ob Sie dann bei Ihrem Kind sind, liegt die Aufsichtspflicht außerhalb dieser Zeiten bei Ihnen. Sollte Ihr Kind am heimatssprachlichen Unterricht teilnehmen, darf es zuvor nicht alleine auf dem Schulhof oder im Gebäude warten! Bitte sprechen Sie die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer im Einzelfall an.

Aus Gründen der Aufsichtspflicht für die Betreuungskinder ist die öffentliche Nutzung des Schulhofes erst nach 16.00 Uhr möglich. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Darüber hinaus gilt:

- Das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol sind auf dem Schulgelände absolut verboten!
- Essen und Trinken sind auf dem Gelände nicht gestattet, da sonst Ratten angelockt werden. Auch Eis und Süßigkeiten sind nicht gestattet. Dies gilt für Kinder und Erwachsene.
- Eltern dürfen ihre Kinder nicht auf dem Schulhof zurücklassen, um einkaufen zu gehen oder den Markt zu besuchen. Die Aufsichtspflicht der Betreuenden gilt nur für die Betreuungskinder.
- Nach dem Unterrichtsende verlassen alle Kinder und Eltern das Schulgelände, damit ersichtlich ist, wer nicht abgeholt wurde und wer Betreuungskind ist.
- Die Schulregeln gelten auch für Geschwisterkinder, die zur Abholzeit mitgebracht werden!

Im März haben wir einige Termine für Sie zur Übersicht:

01.03.2019	Karnevalsfeier 9 bis 11 Uhr → Betreuung findet wie gewohnt statt
02.03. bis 05.03.2019	Bewegliche Ferientage - schulfrei
03.04.2019	2. Schulkonferenz → 18 Uhr, Einladung beachten

Das Monatsmotto für den Monat März lautet: „Ich denke immer daran, meine Hausaufgaben zu machen!“

Und in diesem Sinne, liebe Eltern, möchte ich Sie auch an Ihre „Hausaufgaben“ erinnern:

- Kontrollieren Sie die Postmappe bzw. das Hausaufgabenheft Ihres Kindes täglich auf wichtige Mitteilungen.
- Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Organisation seines Lernens.
- Teilen Sie uns Änderungen bezüglich Adressen, Telefonnummern, oder Lebensverhältnissen umgehend mit.
- Zahlen Sie alle notwendigen Gelder (z.B. 12€ Büchergeld) pünktlich.

So gelingt eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Schule und Elternhaus.

Diesen Brief, wie auch viele andere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

[www.ggshochfeldermarkt.de](http://www.ggshochfeldermarkt.de)

Herzliche Grüße,

Vanessa Stockhorst